In diesem Capitel mercke fünff Lehren.

126 Zum ersten/ Herrn vnd Fürsten sollen
124 jhre Räthe vnnd Vnderthanen mit
130 fleiß kennen lernen/ sehen was ein jeder
120 redet vnd thut / ob einer etwas vbels thut/
135 ob es mit fürsatz/ oder ongfähr gethan/ auff
115 was meinung ers gethan / darauß ein Herr
175 lerne / ob einers treuwlich mit jhm meine
075 oder nicht / damit er sich für einem zu hüten
225 wisse/ daß er nicht von jhm betrogen werde/
025 wie sich hie Reinicken rühmet: Er habe den König betrogen.

Zum andern / Auß des Wolffes geitz
were viel zu nemmen. Sonderlich von den
Hofschrantzen / Amptleuthen vnd Vögten/ wie die nicht können satt werden / aber
dauon ist oben gesagt. Item/ von den Reichen geitzigen/ die auch für Hunger vnnd
gierichkeit des zeitlichen guts in ein Loch
kriechen/ das ist / sich in Sünde vnd Laster
begeben

Ende

Anfang

© Stadtbibliothek Ulm, 2021. Signatur: vBB 742;